

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 09/2020
18. September 2020

Inhalt:

Hilfreiche Links zur Corona-Information	1
Informelles Treffen der Agrarministerinnen- und -minister	1
Kabinettsbeschluss zur Verlängerung der Westbalkanregelung	1
Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) veröffentlicht Gutachten	2
Prognosfruit - Ergebnisse 2020	3
Erntebilanz 2020: Obst, Gemüse, Wein und Hopfen – Wirtschaften unter strengen Corona-Auflagen	4
Bundeskabinettsbeschluss zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Düngeverordnung	6
Bekanntgabe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel	6
Testpflicht auch für Saisonarbeitskräfte aus Risikogebieten	7

Hilfreiche Links zur Corona-Information

Allgemeiner Hinweis: Zum Öffnen der Links die Taste STRG gedrückt halten und mit der linken Maustaste auf den unterstrichenen Bereich klicken.

- [RKI zu Ausweisung Risikogebiete](#)
- [Auswärtiges Amt zu Reise- und Sicherheitshinweisen](#)
- [Deutsche Bundespolizei zu Eineise aus Drittstaaten](#)
- [SVLFG zu Gefährdungsbeurteilung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit](#)
- [SVLFG Checklisten zur Arbeitssicherheit](#)
- [Bundespolizei Ungarn ungarisch](#) und [in englischer Sprache](#)
- [Sozialministerium Österreich \(Transit durch Österreich\)](#)

Informelles Treffen der Agrarministerinnen- und minister

Am 01. September 2020 fand unter dem Vorsitz von Julia Klöckner der Informelle EU-Agrarrat in Koblenz statt. Unter anderem wurde unter dem Titel „Lehren aus der Corona-Pandemie“ über die Aufrechterhaltung von Lieferketten und die Wertschätzung für die europäische Agrarproduktion beraten. Das entsprechende Diskussionspapier „Lehren aus der Corona-Krise – Resilienz der Land- und Ernährungswirtschaft, Wertschätzung für Landwirtschaft, Lebensmittel und Tiere“ und weitere Informationen zur EU-Ratspräsidentschaft finden Sie unter diesem [Link](#).

Für den Obst- und Gemüsebau relevante Themen waren unter anderem die Punkte „Resiliente Lieferketten – Versorgungssicherheit stärken“ und „Regionalität – Herkunft sichtbar machen“.

Kabinett beschließt Verlängerung der Westbalkanregelung

Das Bundeskabinett hat am 26. August 2020 die Sechste Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung beschlossen (Anhang), welche die Verlängerung der sog. Westbalkanregelung nach § 26 Abs. 2 BeschV regelt. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats.

Inhaltlich gibt es folgende wesentlichen Änderungen gegenüber dem Referentenentwurf (vgl. Bezugsrundschriften):

- Das Kontingent von 25.000 Zustimmungen wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden.
- Der Ausschluss des § 9 BeschV (Beschäftigung bei Vorbeschäftigungszeiten oder längerem Voraufenthalt) gilt explizit nicht für Altfälle (Personen, die aufgrund der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung des § 26 Abs. 2 BeschV eine Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten).
- Antragstellende dürfen in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Das Beschließen der Westbalkanregelung sorgt für den Anstieg der Planungssicherheit von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen. Kritisch zu sehen ist allerdings, dass sich die jährliche Überprüfung des Kontingents nicht am tatsächlichen Bedarf orientieren soll, sondern nach den Kapazitäten der Auslandsvertretungen. Sofern tatsächlich ein höherer Bedarf besteht, sollte es unbedingt möglich sein, das Kontingent auszuweiten.

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) veröffentlicht Gutachten

Am 21. August 2020 wurde das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz veröffentlicht. Das Gutachten steht auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als [Download](#) zur Verfügung.

Die Definition der nachhaltigen Ernährung und deren Realisation stellen die zentrale Fragestellung des Berichts dar. Zu diesem Zwecke werden gesundheitsfördernde, sozial-, umwelt- und tierwohlverträgliche Punkte ermittelt, welche die Verwirklichung einer nachhaltigen Ernährung vorantreiben sollen.

Für den Obst- und Gemüsebau interessante Themen sind unter anderem:

- Einfluss von Gewächshäusern auf Vielfalt des Gemüse-Angebots (S. 259 f.)
- Zusammenhang Konsum Obst und Gemüse und Krankheiten (S. 283 f.)
- Plastikverpackungen von Gemüse (S. 292)
- Treibhausgasemissionen von Obst und Gemüse (S. 301 f.)
- Rolle von Saisonarbeitskraft (S. 140 ff.)
- Akzeptable Obergrenze für den Ökolandbau (S. 231 ff.)
- Mehrwertsteuersenkung für Obst und Gemüse auf 5 % (S. 557)

Zudem geht das Gutachten detailliert auf das derzeitige Konsumverhalten von Obst und Gemüse ein. Laut Gutachten erreichen nur 15 % der Frauen und 7 % der Männer die empfohlene Menge an Obst und Gemüse pro Tag. Hiermit liegt die erwachsene Bevölkerung Deutschlands hinsichtlich des Obst- und Gemüsekonsums im EU-weiten Vergleich im unteren Drittel. Zudem ist der Konsum von Frucht- und Gemüsesäften auf 32 Liter/Kopf und Jahr gesunken.

Empfohlen wird laut Gutachten des WBAE (S. 76):

- Täglich mindestens 3 Portionen Gemüse (400g)
- Täglich mindestens 2 Portionen Obst (250g)

Eine Möglichkeit, den Konsum von Obst und Gemüse zu fördern könnte die Senkung der Mehrwertsteuer von 7 auf 5 % darstellen. Die mit der Senkung verbundene kommunikative Wirkung könnte impulsgebend wirken und laut Gutachten zu einer Nachfragesteigerung um 1 % führen. Weitere Informationen können Sie dem oben verlinkten Bericht entnehmen.

Prognosfruit - Ergebnisse 2020

Der traditionelle Kongress der europäischen Apfel- und Birnenwirtschaft zur Schätzung der europäischen Ernte von Äpfeln und Birnen fand in diesem Jahr am 06. August 2020 in Form von mehreren Web-Vorträgen statt. Prognosfruit 2020 wurde ausgerichtet vom Verband der belgischen Obsterzeugerorganisationen in Zusammenarbeit mit der World Apple and Pear Association, WAPA sowie der berufsständischen europäischen landwirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung COPA/COGECA.

Prognosfruit schätzt die diesjährige Apfelernte in der Europäischen Union für die 28 Mitgliedstaaten auf 10.711.000 Tonnen und damit um 72.000 Tonnen niedriger als im Vorjahr. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 sind es 4 % weniger. In Deutschland werden in diesem Jahr 951.000 Tonnen Äpfel erwartet und damit liegt die Ernteerwartung um 4 % niedriger als im Vorjahr.

Die größten Apfelerzeugerländer der Europäischen Union sind in diesem Jahr Polen mit 3.400.000 Tonnen (gegenüber Vorjahr plus 17 %), gefolgt von Italien mit 2.080.000 Tonnen (minus 4 % gegenüber Vorjahr) und Frankreich mit 1.431.000 Tonnen (minus 13 % gegenüber Vorjahr). Deutschland liegt mit 951.000 Tonnen oder einem Minus von 4 % gegenüber

dem Vorjahr auf Platz vier, vor Spanien mit 467.000 Tonnen (gegenüber dem Vorjahr minus 16%). Es folgt Ungarn mit 350.000 Tonnen (gegenüber Vorjahr minus 23 %) vor Rumänien mit 343.000 Tonnen (gegenüber Vorjahr plus 5 %), Portugal mit 301.000 Tonne (minus 15% gegenüber Vorjahr) und Griechenland mit 289.000 Tonnen (plus 5 % gegenüber Vorjahr).

Auf den nächsten Plätzen folgen die Niederlande mit 234.000 Tonnen (gegenüber Vorjahr minus 14 %) vor dem Vereinigten Königreich mit 207.000 Tonnen (plus 1 % gegen über Vorjahr), Belgien mit 167.000 Tonnen (minus 31 % gegenüber Vorjahr), Österreich mit 121.000 Tonnen (minus 17 % gegenüber Vorjahr) und der Tschechischen Republik mit 111.000 Tonnen (gegenüber Vorjahr plus 8 %). In Kroatien werden 55.000 Tonnen, in Slowenien 46.000 Tonne, in der Slowakei 30.000 Tonnen und in Litauen 58.000 Tonnen erwartet. In Schweden werden 32.000 Tonnen, in Dänemark 24.000 Tonnen sowie abschließend in Lettland 14.000 Tonnen erwartet.

Nach Sorten wird in diesem Jahr die größte Ernte in der EU wiederum bei Golden Delicious mit 1.964.000 Tonnen erwartet. Es folgt Gala mit 1.490.000 Tonnen, vor Red Delicious mit 660.000 Tonnen, vor Idared mit 598.000 Tonnen, vor Champion mit 444.000 Tonnen, vor Granny Smith mit 369.000 Tonnen, vor Elstar mit 312.000 Tonnen und Jonagold mit 310.000 Tonnen und vor Fuji mit 294.000 Tonnen, vor Cripps Pink mit 277.000 Tonnen und Braeburn mit 257.000 Tonnen.

Die Birnenernte in der Europäischen Union wird mit 2.119.000 Tonnen um 12 % höher ausfallen als im Vorjahr. Größte Birnenerzeugerländer in der Europäischen Union sind Italien mit 642.000 Tonnen vor den Niederlanden mit 373.000 Tonnen, Belgien mit 362.000 Tonnen und Spanien mit 300.000 Tonnen. In Deutschland werden in diesem Jahr 43.000 Tonnen Birnen erwartet.

Erntebilanz 2020: Obst und Gemüse – Wirtschaften unter strengen Corona-Auflagen

Das Jahr 2020 stellt den Obst- und Gemüsebau vor bisher ungeahnte Herausforderungen. Die Corona-Pandemie führte zur Grenzschießung, zunächst auch für Saisonarbeitskräfte. Für die im Obst- und Gemüsebereich dringend benötigte Arbeitskraft aus dem Ausland konnte mit den Konzeptpapieren Ausnahmeregelungen gefunden werden. Aufwands- und kostenintensive Hygienekonzepte müssen in kürzester Zeit umgesetzt werden. Hinzu kommen zunehmende Wetterextreme. Besonders der Gemüsebau hat auch dieses Jahr wieder mit Trockenheit zu kämpfen.

In Deutschland wird bei Äpfeln in diesem Jahr eine gute Ernte erwartet. So ist in Deutschland von rund 951.000 Tonnen auszugehen und damit rund 4 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Frühapfelernte ist bereits abgeschlossen, die Haupternte ist in vollem Gange

Die Erntemenge der Süßkirschen hat in diesem Jahr frostbedingt mit ca. 40.000 Tonnen nicht ganz das Niveau der Vorjahre erreicht und auch bei den Sauerkirschen mussten Einbußen von ca. 25 Prozent einer Normalernte in Kauf genommen werden. Die Ernte der Pflaumen und Zwetschen ist noch nicht abgeschlossen, aber auch hier berichten die Erzeuger aus den Anbauregionen im Osten und Westen von Frostschäden.

Die Erdbeersaison war witterungsbedingt auch in diesem Jahr schwierig. Die Spätfröste und Trockenheit waren für die Kulturführung schwierig und es war seit 2003 mit 18.800 Hektar die geringste Erdbeeranbaufläche. Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir mengenmäßig eine etwas geringere Erntemenge von rund 99.000 Tonnen.

Beim Gemüse begann die Erntesaison 2020 bei fast allen Kulturen noch früher als im letzten Jahr, allerdings verzögerte sich dann im April und Mai das Wachstum durch die kühleren Temperaturen wieder. Stark- und Extremniederschläge haben vielen Gemüsekulturen auch in diesem Jahr wieder zugesetzt. Die Trockenheit war für die Betriebe auch in diesem Jahr bei der Bewässerung der Kulturen eine große Herausforderung.

Insgesamt war die Spargelsaison durch einen sehr frühen Beginn gekennzeichnet, der aufgrund des Beginns der Corona-Pandemie vor enorme Herausforderungen gestellt wurde. Es ist von einer vorläufig geschätzten Erntemenge von 106.400 Tonnen auszugehen. Diese liegt 14 Prozent unter dem 6-jährigen Durchschnitt von 123.700 Tonnen.

Bei Zwiebeln ist von einer Erntemenge von knapp 500.000 Tonnen auszugehen. Die Möhrenernte dürfte wieder um ca. 700.000 Tonnen liegen. Bei Weißkohl wird eine Erntemenge von 449.000 Tonnen erwartet und bei Rotkohl 125.000 Tonnen. Schwache Standorte ohne Bewässerung zeigen dabei Ertragsdepressionen. Insgesamt ist aber von einer guten Kohlernte in diesem Jahr auszugehen und bei Salaten (Kopfsalat, bunte Salate, Eissalat) haben wir eine gleichmäßige, wenn auch hitzebedingt kleinere Ernte zu erwarten.

Im Obst- und Gemüsebau führte die Trockenheit auch 2020 zu höheren Kosten durch die Bewässerung der Kulturen. Durchschnittlich ist auch in diesem Jahr allein von Bewässerungskosten in Höhe von 10-15 Prozent des Umsatzes auszugehen. Rund 80 Prozent der Obst- und Gemüseflächen können und müssen bewässert werden.

Die Politik ist gefordert, den Bereich der Sonderkulturen zu unterstützen. Besonders die zusätzlich entstandenen Kosten für die Unterbringung der Saisonarbeiter, Hygienekonzepte, Flüge etc. stellen Betriebe vor große Herausforderungen. Die in Kraft getretene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel verschärft die Situation für die Betriebe nochmals. In Kombination mit steigenden Mindestlöhnen, Diskussionen um Wassernutzung und dem Insektenschutzgesetz wird die nächste Ernte nicht leichter zu bewerkstelligen sein.

Bundeskabinett beschließt Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Düngeverordnung

Am 12. August 2020 wurde die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung bzw. AVV GeA) von Bundeskabinett beschlossen, welche Qualität und Quantität der Messstellen verbessern soll. Bisher wurde die Ausweisung der belasteten Gebiete (sogenannte „rote Gebiete“) unterschiedlich gehandhabt, was zu erheblicher Kritik seitens der Europäischen Kommission und den landwirtschaftlichen Betrieben führte. Die neue AVV GeA soll nun für eine Vereinheitlichung der Ausweisung führen. Die wichtigsten Punkte der AVV GeA sind:

- Mindestdichte: Pro 50km² eine Messstelle
- Kontrolle der Ausweisung belasteter Gebiete alle vier Jahre
- Einbezug von Standortfaktoren (Bodenart, Grundwasserbildung etc.)
- Festschreibung von obligatorischem Ausweisungsmessnetz
- Nur „landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen“ sollen Verwendung finden

Der Bundesrat befasst sich voraussichtlich am 18. September 2020 mit der Verwaltungsvorschrift. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des BMELs](#).

Bekanntgabe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#) wurde offiziell im Gemeinsamen Ministerialblatt (Nr. 24, S. 484 ff.) bekanntgemacht und ist somit in Kraft getreten.

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel enthält Konkretisierungen der Anforderungen der Verordnungen nach dem Arbeitsschutzgesetz. Bei Einhaltung dieser Konkretisierungen kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die Anforderungen aus den Verordnungen erfüllt sind (sogenannte Vermutungswirkung).

Wichtig: Der Arbeitgeber kann auch andere Arbeitsschutzmaßnahmen wählen. Diese müssen aber die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen wie die Maßnahmen nach der Arbeitsschutzregel. Es ist ratsam, dies mit dem Gesundheitsamt oder der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zuvor abzustimmen. Gleichwertige oder strengere Regeln, zum Beispiel aus der Biostoffverordnung oder aus dem Bereich des Infektionsschutzes, müssen jedoch weiterhin beachtet werden.

Für Unterkünfte gilt laut SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel:

- Anzustreben ist die Unterbringung in Einzelzimmern (wo möglich).
- Ist die Einzelzimmerbelegung nicht möglich, so sollen in einem Mehrbettzimmer nur Mitarbeiter des gleichen Teams untergebracht werden.
- Werden aufgrund des Arbeitsverfahrens größere Gruppen als vier Personen gebildet, können in einem Mehrbettzimmer maximal acht Personen, bzw. vier Personen in einem Wohncontainer übernachten, sofern die Mindestraumfläche von 6 m² pro Person (bei bis zu sechs Personen je Zimmer) und 6,75 m² pro Person bei Belegung mit sieben bis acht Personen eingehalten wird.
- Müssen Personen verschiedener Arbeitsteams in einem Zimmer untergebracht werden, so müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Die Zimmer dürfen nur mit max. halber Kapazität belegt werden, d. h. vier Personen im Zimmer bzw. zwei Personen im Wohncontainer. Etagenbetten dürfen nur einfach belegt werden und es muss für jede Person 12 m² Raumfläche zur Verfügung stehen. Ausnahmen gibt es nur für enge Familienangehörige.

Zudem besteht laut einer Pressemitteilung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung die Option, eine [Gefährdungsbeurteilung](#) der SVLFG durchzuführen, um nötige Maßnahmen zum Arbeitsschutz zu evaluieren. Weiterhin sind auch die Checklisten der SVLFG zu Themen wie Unterkünfte und Transport der Saisonarbeitskräfte [hier](#) verfügbar.

Testpflicht auch für Saisonarbeitskräfte aus Risikogebieten

Am 07. August 2020 wurde die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Seit dem 08. August 2020 muss sich nun jeder, der aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, innerhalb von 72 Stunden auf das SARS-CoV-2-Virus testen lassen oder ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Die Bescheinigung über

den Test muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Wie bei einem positivem Testergebnis vorgegangen werden muss, regeln die jeweiligen Corona-Einreise-Verordnungen der Länder. Bei Nichteinhalten drohen Bußgelder.

Zudem besteht für Einreisende aus Risikogebieten die Verpflichtung, sich unverzüglich bei der zuständigen Gesundheitsbehörde schriftlich oder elektronisch zu melden. Es müssen folgende Angaben gemacht werden.

- ihre Identität einschließlich des Geburtsdatums,
- ihre Reiseroute,
- ihre Kontaktdaten einschließlich ihrer Telefonnummer, ihrer E-Mail-Adresse und der Anschrift ihres Wohnsitzes oder ihres voraussichtlichen Aufenthaltsortes oder ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsorte in Deutschland,
- das Vorliegen typischer Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder Atemnot) sowie
- das Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses über eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Liste der aktuellen Risikogebiete und der Kriterien, die zu einer Einstufung führen, können [hier](#) eingesehen werden. Derzeitige Risikogebiete in Bulgarien und Rumänien sind (Stand 04.09.2020):

- Bulgarien – die Verwaltungsbezirke („Oblasten“) Blagoevgrad, Dobritsch
- Rumänien – die Gebiete („Kreise“) Argeş, Bacău, Bihor, Brăila, Braşov, Bucureşti, Buzău, Dâmboviţa, Galaţi, Ilfov, Prahova, Vâlcea, Vaslui, Vrancea

Die Tests können an den in Grenznähe, an Flughäfen oder Bahnhöfen errichteten Teststationen durchgeführt werden oder bei niedergelassenen Kassenärzten. Sie sind kostenfrei, auch für Saisonarbeitskräfte.

Informationen, wo in Wohnort- bzw. Betriebssitznähe Corona-Tests angeboten werden, sind unter der **Telefonnummer 116 117** oder beim örtlichen Gesundheitsamt in Erfahrung zu bringen.